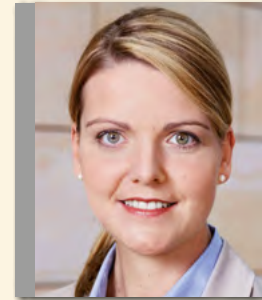


## Standpunkte

### Meinungen zum Titelthema „Hygiene-Ampel“



[Inge Blask](#)  
(SPD)



[Christina Schulze Föcking](#)  
(CDU)

#### ***Eine Hygiene-Ampel für Lebensmittelbetriebe ...***

... hat das Ziel, die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen den Verbrauchern öffentlich und transparent zu machen. Wer ins Restaurant geht, will gut essen und die Gewissheit haben, dass es sauber zugeht. Dies leistet die Hygiene-Ampel. Zugleich wollen wir die Betriebe anspornen, das Niveau der Lebensmittelhygiene zu steigern. So sorgen wir für einen Wettbewerb um die beste Qualität.

... ist in der angedachten Version ein Instrument, das Pseudotransparenz schafft und die Bedürfnisse der Verbraucher kaum berücksichtigt. Die Kernfrage und Relevanz für den Verbraucher, ob der Betrieb hygienisch sauber arbeitet und qualitativ gute Produkte anbietet, wird nicht klar beantwortet. Gerade die kleine Bäckerei oder die Metzgerei im Ort wird dadurch erheblich belastet und die großen Discounter mit den SB-Produkten werden bevorzugt. Ergebnis wird sein, dass die großen Anbieter den traditionellen Bäcker von nebenan verdrängen.

#### ***Die Ausgestaltung des Instruments ...***

... ist so angelegt, dass das „Hygienebarometer“ zukünftig in allen Gaststätten und an allen Verkaufsstellen für Lebensmittel über die Ergebnisse der jüngsten Kontrollen durch die amtliche Lebensmittelüberwachung informieren soll. Dies verschafft den Verbrauchern einen schnellen Überblick über die hygienische Situation des Betriebes.

... sorgt in unseren Kommunen für finanzielle Zusatzbelastungen und mehr Bürokratie. Die Lebensmittelkontrolleure haben erhebliche Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf und die Betroffenen sehen weitere Belastungen, die an der Existenz ihrer Betriebe rührt. Wenn für einen Schädlingsbefall, etwa durch Mäuse, maximal 3 Mängelpunkte vergeben werden und eine mangelhafte Dokumentation bei einem schädlingsfreien Betrieb zu 2 Mängelpunkten führt, steht das in keinem Verhältnis und hilft keinem Kunden weiter.

#### ***In der Abwägung von Verbraucher- und Betriebsinteressen ...***

... haben Verbraucher ein berechtigtes Interesse zu wissen, wie die hygienische Situation in ihrer Bäckerei, in der sie einkaufen, ist. Diese Information steht ihnen gemäß des Verbraucherinformationsgesetzes auch rechtlich zu. Mit dem Transparenzgesetz haben wir hierfür eine pragmatische Lösung gefunden. Die Betriebe bekommen gleichzeitig das Recht, ein negatives Kontrollergebnis durch eine „zusätzliche Kontrolle“ korrigieren zu können.

... haben wir bereits eine sehr gut aufgestellte Lebensmittelüberwachung, welche die Bedürfnisse der Verbraucher, aber auch die Belange der kontrollierten Betriebe berücksichtigt. Ein Betrieb, der erheblich gegen die Ansprüche der Lebensmittelhygiene verstößt und Verbraucher gefährdet, muss geschlossen werden und nicht nur eine „rote Ampel“ bekommen. Mir liegt ein Verbraucherschutz am Herzen, der auch wirksam und transparent ist.

#### ***Die Einführung nur in NRW ist aus meiner Sicht ...***

... ein weiterer wichtiger Schritt der rot-grünen Landesregierung, die Lebensmittelkontrolle zu stärken und damit auch die Ernährungswirtschaft in NRW zu verbessern. Nicht nur die Verbraucher in NRW haben das Interesse an mehr Transparenz. Diesem Wunsch könnte CSU-Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt durch ein entsprechendes Bundesgesetz leicht nachkommen.

... in der vorgelegten Entwurfsfassung ein Experiment auf Kosten der kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe im Lebensmittelbereich. Schon jetzt arbeiten unsere Bäckereien hygienisch auf höchstem Niveau. Wir sollten lieber eine Auszeichnung von Betrieben mit einem überdurchschnittlichen Hygienestandard vorantreiben statt der vorgesehenen Negativbewertung.



Dr. Birgit Beisheim  
(GRÜNE)



Henning Höne  
(FDP)



Simone Brand  
(PIRATEN)

... ist ein richtiges und wichtiges Instrument zur Schaffung von Transparenz, Sicherheit und Vertrauen sowie zur Förderung des Wettbewerbs. Durch die landesweite Veröffentlichung der Kontrollergebnisse werden die Beanstandungsquoten bei Betrieben deutlich gesenkt. Außerdem erhöht sie den Druck auf die Betriebe, die die Standards nicht einhalten und die ganze Branche in Verruf bringen können.

... ist reine Symptombekämpfung, denn sie überprüft vor allem die Dokumentation des Hygienemanagements. Viel wichtiger sind aber die tatsächlichen Zustände und damit auch die Ausbildung sowie das Hygienebewusstsein der mit Lebensmitteln in Kontakt kommenden Personen. Als FDP-Landtagsfraktion setzen wir uns daher für die Einführung eines Hygiene-Führerscheins ein.

... ist lange überfällig. Wenn ein Verbraucher bisher Informationen über einen Betrieb haben will, muss er bis zu drei Monate auf eine Auskunft warten. Das ist nicht praktikabel und muss geändert werden. Die übersichtliche Aufteilung in die Ampelfarben und die Informationen, was zu der Einstufung geführt hat, werden gut arbeitende Betriebe belohnen und dem Verbraucher die notwendige Sicherheit bieten.

... hat sich in den Pilotprojekten in Duisburg und Bielefeld bewährt. Viele Betriebe haben ihre Bewertung in nur kurzer Zeit verbessert und die Kontrollen als Ansporn gesehen, die Mitarbeiter\*innen stärker zu schulen und die Vorgaben noch besser zu erfüllen. Auch zahlreiche Verbraucher\*innen haben die bereitgestellten Informationen genutzt, um sich über die Betriebe zu informieren.

... ist verfehlt. Dutzende Einzelmerkmale mit unterschiedlicher Gewichtung letztlich in drei Farben plakativ darzustellen, führt Verbraucher in die Irre und lenkt von den eigentlich wichtigen Fragen ab. Eine verlässliche Orientierung bei der Konsumententscheidung bietet sie hingegen nicht. Zudem wurden ausreichend Schlupflöcher zur Umgehung geschaffen.

... muss sowohl den Bedürfnissen der Verbraucher nachkommen, als auch die Datenschutz-Interessen der Betriebe schützen. Dänemark hat bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. Nach ersten Bedenken befürwortet inzwischen die Mehrheit der Betriebe die Hygieneampel. Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesen Anforderungen gerecht und bildet einen wichtigen Schritt zum mündigen und informierten Verbraucher.

... ist das Gesetz für beide Seiten ein Gewinn. Die Verbraucher\*innen erhalten notwendige Kenntnisse, um eine gezielte Entscheidung treffen zu können. Aber auch die gut arbeitenden Lebensmittelbetriebe, die die gesetzlichen Vorgaben mit großem Engagement erfüllen, können diese Bemühungen nun öffentlich zeigen und verschaffen sich somit einen berechtigten Wettbewerbsvorteil gegenüber denjenigen, die es nicht tun.

... ist festzustellen, dass man beiden nicht gerecht wird. Unternehmen werden an den Pranger gestellt und Verbrauchern wird Transparenz lediglich vorgegaukelt, statt schwarze Schafe wirksam aus dem Verkehr zu ziehen. Eine Hygiene-Ampel, die nur rot, gelb, grün kennt, erfüllt diesen Zweck nicht.

... gilt es, dem schwächeren Partner ausreichend Schutz zu gewähren, ohne die Betriebe über die Maßen zu belasten. Nur ein gut informierter Verbraucher kann richtige Entscheidungen treffen. Eine Hygieneampel bietet diese Möglichkeit. Dabei gibt es kaum zusätzliche Lasten für die Betriebe, da nur die Dinge öffentlich gemacht werden, die zum jetzigen Zeitpunkt bereits gesetzliche Verpflichtung sind.

... schade, da der Bund immer noch kein Gesetz geschaffen hat. Es ist einmal mehr ein Beleg dafür, dass der Verbraucherschutz in NRW innovativ vorgeht. Dank des vorgelegten Gesetzentwurfs sind wir das erste Bundesland, das ein Transparenzsystem für die amtlichen Lebensmittelkontrollen einführt. In vielen anderen europäischen Ländern, wie z. B. Dänemark, werden diese Maßnahmen seit Jahren erfolgreich ausgeführt.

... ein weiterer Beleg, wie wackelig die Gesetzgebungszuständigkeit des Landes ist. Diese Unsicherheit soll nun auf dem Rücken unserer Lebensmittelunternehmen und der Verbraucher ausgetragen werden.

... eine Möglichkeit, dass NRW eine Vorreiterrolle in Sachen Verbraucherschutz einnehmen kann. Die Sorgen der Betriebe wegen eines starken Konkurrenzdrucks aus Nachbarländern sind meiner Meinung nach unbegründet. Die breite Mehrheit aller Betriebe in NRW arbeitet vorbildlich und kann vielmehr eine gute Einstufung als Wettbewerbsvorteil anderen gegenüber nutzen.